

6. II. 1917

Die Wiener Elektrische.

Eingeschränkter Betrieb und erhöhte Fahrpreise

Im Wiener Straßenbahnbetrieb sind, wie wiederholt berichtet, in den letzten Tagen bereits verschiedene Einschränkungen durchgeführt worden, und weitere Einschränkungen, wie die Auflassung einzelner Linien und der Schluß des Betriebes um eine halbe Stunde früher als bisher, die der Stadtrat genehmigt hat, werden bekanntlich morgen in Kraft treten. Es sind „Stredungen“, die erfolgen, weil sie die Rücksicht auf das rollende Material, auf den Mangel an geschulten Bediensteten und nicht zuletzt auf die dringend nötigen Ersparnisse im Stromverbrauch erzwingt.

Mit diesen Einschränkungen wird sich die Bevölkerung, wie mit so manchem anderen, das die Kriegszeit brachte, abfinden, wenn sie auch mit Recht erwartet, daß auf ihre Bedürfnisse im vollsten Maße des Möglichen Bedacht genommen werden wird. In den Kreisen der Gemeindeverwaltung beschäftigt man sich aber auch mit der Erwägung, die Fahrpreise der elektrischen Straßenbahn neuerdings zu ändern. Der in Erwägung stehende Vorschlag geht dahin, für jede Fahrt einen Einheitspreis von 20 Heller einzuführen. Ohne Unterschied der durchfahrenen Strecke soll der Zwanzighellertarif gelten, und zwar soll der Fahrchein auch das Recht geben, wiederholt umzusteigen. Die jetzt geltenden Karten zu 16 Heller würden also um vier Heller im Preise erhöht, während die Karten zu 22 Heller um zwei Heller im Preise herabgesetzt würden. Selbstverständlich ist der Zweck dieser Preisänderung auf eine Vermehrung der Einnahmen aus dem Betrieb der Straßenbahn gerichtet. Es wird mit Recht vorausgesetzt, daß die Erhöhung des Preises der Sechzehnhellertarten eine viel größere Mehreinnahme erbringen würde, als der Ausfall bei den jetzigen Zweieundzwanzighellertarten ausmacht.

Die bekanntlich fortgesetzt sich erhöhenden Ausgaben der Gemeinde, jetzt noch besonders die den Gemeindeangestellten bewilligten außerordentlichen Feuerungszulagen lassen es erklärlich und begünstigt erscheinen, daß die Gemeindeverwaltung bemüht ist, eine Deckung für diese Mehrausgaben zu finden. Es soll auch zugegeben sein, daß jede Steuerpolitik dahin streben muß, die Steuern dort zu nehmen, wo man sich den sichersten Erfolg versprechen darf. Im Wesen wirkt der Fahrpreis der Straßenbahn so wie eine Steuer oder eigentlich noch viel sicherer. Der Ausgabe für die Straßenbahn kann sich niemand entziehen, da jedermann dieses Verkehrsmittel zu benützen gezwungen ist. Ganz besonders sind es alle, die wirtschaftlichen und Arbeiterkreise, die auf die Benützung der Straßenbahn unbedingt angewiesen sind. Es soll hier bemerkt werden, daß der erwähnte Vorschlag der neuen Tarifänderung der Straßenbahn die bisherigen Begünstigungen der Arbeiter durch die Frühkarten und Arbeiterkarten, wie sie seinerzeit in unserem Blatte zuerst und mit allem Nachdruck empfohlen worden waren, in Geltung belassen zu wollen scheint. Die Hauptfache an der neuesten Reform des Straßenbahntarifs aber besteht, wie sich auf den ersten Blick zeigt, in der geplanten Erhöhung des Sechzehnheller-Fahrcheines auf 20 Heller. Es wird ja ohne weiteres einbekannt, daß diese neugeplante Reform den städtischen Kassen eine vermehrte Einnahme bringen sollte. Je weniger es nun in Zweifel zu ziehen sein mag, daß der beabsichtigte Zweck dieser Tarifserhöhung auch wirklich erreicht werden würde, um so lebhafter sind die Bedenken, die sich dagegen geltend machen.

Es braucht wirklich nicht gesagt zu werden, daß die jetzigen Zeitverhältnisse nicht danach geartet sind, um den breiten Bevölkerungsschichten, den ärmeren Volkskreisen neue und gewiß recht fühlbare Lasten aufzubürden. In diesen Volksschichten, die so überaus häufig ihren Erwerb in beträchtlicher Entfernung von ihrer Wohnuna suchen,